

Staat fördert selbstbestimmtes Wohnen im Alter

Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen „

In 30 Jahren werden etwa 7,5 Millionen Menschen in Deutschland über 80 Jahre alt sein. Das sind fast doppelt so viele wie heute. 23,7 Millionen Menschen in der Bundesrepublik sind dann über 65 Jahre alt

Gefördert werden zum Beispiel barrierefreie und reduzierte Gebäude- und Wohnungszugänge (die Überbrückung von Stufen, Einbau von Aufzügen, Treppenlifte oder Verbreiterung von Türöffnungen), Abbau von Schwellen, Umbau von Sanitäreräumen. Für 2009 wurden 80 Millionen € zur weiteren Verbilligung entsprechender Darlehen um durchschnittlich 2% zur Verfügung gestellt. Das Programm wird in 2010 und 2011 fortgeführt. Das KfW- Programm bietet Eigentümern (wie Selbstnutzern, Vermietern, Wohnungsunternehmen) zinsgünstige Darlehen für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden an und schließt seniorengerechte Modernisierungen ein und wird aus eigenen Mitteln der KfW finanziert.

Anträge können stellen:

Privatpersonen, Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Was wird gefördert?

Der Umbau von Wohngebäuden mit dem Ziel, deren Nutzung zu erleichtern Barrieren zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren.

Beispielhaft sei hier genannt:

Schaffung von Bewegungsfläche
Überbrückung vorhandener Stufen zu Eingangstür
beidseitige Handläufe
Gegensprechanlagen
Türantriebe und deren Bedienelemente
Einbau von Aufzügen
Herstellung ausreichend breiter Türöffnungen
Anpassungen des Wohnungsgrundrisses
Umbau von Sanitäreräumen
Anpassung von Haustechnik (zum Beispiel Schalter, Anschlüsse, Bedienungseinrichtungen)
Barrierereduzierende oder -freie Anpassung des Wohnumfeldes
die Einrichtung von Stellplätzen sowie die Schaffung von Gruppenräumen

Die Obergrenze beträgt 50.000 € pro Wohneinheit. Finanziert werden bis zu 100% der förderfähigen Kosten.

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen und bei dem Kreditinstitute ihrer Wahl mit dem dort vorrätigen **Formular Nummer 141660**. Als **Programmnummer ist 155** für das Förderfenster **ALTERSGERECHT UMBAUEN** anzugeben.

Was müssen Antragsteller beachten?

Finanziert werden nur Maßnahmen an Wohngebäuden.

Ferien- und Wochenendhäuser werden **nicht** gefördert.

Voraussetzung für die Fördermittelgewährung ist die Durchführung der Maßnahmen durch Fachunternehmen.

Die Förderprogramme der KfW-Förderbank sowie weitere Einzelheiten zu den Programmbedingungen können direkt beim Infocenter Telefon 01801335577 abgefragt oder der Homepage der KfW-Förderbank entnommen werden. (Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)